

99050203261000, 99050203261000

Prostitutionsgewerbe: Beendigung der Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe anzeigen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/136200318/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050203261000, 99050203261000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe: Beendigung der Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sadomasochismus, Love Mobile, Tantra Studio, Prostitutionsgewerbe, Sado-Maso, Escortservice, Call-Girl, Zimmervermietung, Wellnessclub, Stellvertretung Beendigung, Call-Boy, Sexparty, Laufhaus, Horizontales Gewerbe, BDSM Club, Sexclub, Thai-Massage Studio, Prostitutionsstätte, Stundenhotel, Happy End, Sex Club, Saunaclub,

Modul	Sachverhalt
	Escortagentur, Modellwohnung, Sexarbeit, Prostitution, Steige, SM, Bordell, Stellvertretung, Stellvertretungserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_13.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchKostVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchKostVMVrahmen
Teaser	Wenn die Stellvertretung des Betriebes eines Prostitutionsgewerbes nicht mehr durch die in der Stellvertretungserlaubnis benannte Person ausgeführt wird, müssen Sie dies der zuständigen Stelle unverzüglich anzeigen.
Volltext	Wenn die Stellvertretung des Betriebes eines Prostitutionsgewerbes nicht mehr durch die in der Stellvertretungserlaubnis benannte Person ausgeführt wird, müssen Sie dies der zuständigen Stelle unverzüglich anzeigen und ggf. eine neue Stellvertretungserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Stellvertretung des Betriebs eines Prostitutionsgewerbes durch die in der Stellvertretungserlaubnis begünstigte Person
Kosten	Richten sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	<p>Sie zeigen die Beendigung einer Stellvertretung im Prostitutionsgewerbe bei der zuständigen Stelle an.</p> <p>Sollte eine andere Person die Stellvertretung zukünftig ausführen, müssen Sie hierfür eine neue Stellvertretungserlaubnis beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beendigung einer Stellvertretung im Prostitutionsgewerbe ist der zuständigen Stelle unverzüglich anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein) • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung, Anzeige der Beendigung • Beendigung der Stellvertretung des Betriebs eines Prostitutionsgewerbes ist anzeigepflichtig • zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landkreise und kreisfreie Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Prostitutionsgewerbe: Beendigung der Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe anzeigen, Prostitution trade: Notify termination of the

Modul

Sachverhalt

prostitution license for a prostitution trade
